Beilage A

Abklärungen für ambulante Leistungen

Zielgruppe:

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zug, die bereits ambulante Leistungen in Anspruch nehmen oder neu in Anspruch nehmen möchten.

Schritte:

1. **Information:** Informieren Sie als Anbietende von ambulanten Leistungen interessierte Personen, dass vor Aufnahme der Leistungserbringung oder für die Erneuerung der Kostenübernahme-Garantie (KÜG) ein ZUP ausgefüllt und ein Abklärungsgespräch durchgeführt werden muss.
2. **Einreichung ZUP:** Registrieren Sie sich für den geschützten Raum beim Kanton*. Reichen Sie den unterschriebenen ZUP über den vom Kanton bereit gestellten Raum «Bedarfsabklärung durch fabea» ein oder lassen Sie die Person den ZUP direkt bei fabea einreichen (Anleitung siehe hier, Punkt 2). Bitte informieren Sie zug@fabea.ch .
3. **Terminvereinbarung:** fabea nimmt Kontakt mit der gesuchstellenden Person auf, respektive mit der im ZUP angegebenen Kontaktperson, und vereinbart den Termin für das Abklärungsgespräch.
4. **Abklärungsgespräch:** Das Gespräch wird im Lebensumfeld der Person durchgeführt. Alle relevanten Informationen werden aufgenommen.
5. **Abklärungsbericht:** fabea erstellt den Bericht und reicht ihn beim Kanton ein. Danach wird der ZUP aus dem geschützten Raum entfernt. Dies gibt Ihnen Kontrolle über den Stand der Abklärung.
6. **Kostenübernahme:** Der Kanton bearbeitet das Kostenübernahme-Gesuch und informiert die gesuchstellende Person sowie die leistungserbringende Organisation über die Kostenübernahme-Garantie.

Dauer:

In der Regel vier bis sechs Wochen vom Eingang des ZUP bei fabea bis zur Einreichung des Abklärungsberichts beim Kanton durch fabea.

*Anleitung zur Registrierung: Siehe E-Mail von Anita Müller-Rüegg (Kantonales Sozialamt, Abteilung Behinderung und Betreuungsleistungen) vom 18.2.2026. Bezeichnung des Raumes: «Bedarfsabklärungen durch fabea». Bei Fragen zur Registrierung oder Freischaltung: E-Mail an die Sachbearbeiterinnen der Abteilung BBL (Info.IVSE@zg.ch)